Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1979)

Heft: 1

Artikel: Aus dem Jahresbericht 1978 des Auslandschweizersekretariates in

Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-937842

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und der Schweiz haben sich von Anfang an auf dem Boden der grundsätzlichen Gleichberechtigung beider Partner entwickelt. Die schweizerisch-liechtensteinischen Verträge, insbesondere auch der Postvertrag und der Zollanschlussvertrag, beeinträchtigen die Souveränität Liechtensteins nicht. Sie sind kündbar und enthalten auch eine Schiedsklausel für die Erledigung von Streitfragen bezüglich ihrer Auslegung.

In diesen, dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein festgehaltenen Aufzeichnungen vom 21. Dezember 1973 stellt der Bundesrat fest, dass auch der aktive Schweizer-Verein gute Beziehungen zu den Behörden und der Bevölkerung in Liechtenstein unterhält und damit seinerseits zu einem freundschaftlichen Verhältnis zwischen den beiden Ländern beiträgt.

AUS DEM JAHRESBERICHT 1978 DES AUSLANDSCHWEIZER-SEKRETARIATES IN BERN

Tätigkeit der Auslandschweizer Kommission, in der auch Präsident Werner Stettler, Vaduz, als stellvertretender Delegierter sämtlicher Schweizer-Vereine in Oesterreich und im Fürstentum Liechtenstein vertreten ist.

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder der Kommission an zwei Sitzungen.

Zur Frühjahrssitzung in einem Saal des Parlamentsgebäudes in Bern wurde bereits auf den 25. Februar eingeladen, um den Teilnehmern aus dem Ausland gleichzeitig Gelegenheit zu geben, am ersten Eidg. Urnengang des Jahres teilzunehmen, der diesmal besonders früh angesetzt war. Diese Sitzung stand unter dem Zeichen des Präsidentenwechsels. Nach einer sehr erfolgreichen Tätigkeit an der Spitze der Auslandschweizer Organisation seit 1967 trat a. Ständerat Dr. Louis Guisan, Lausanne, zurück. Als Nachfolger wurde Nationalrat Dr. Alfred Weber, Altdorf gewählt. Die erste Auslandsreise von Nationarat Weber als neugewählter Präsident der Auslandschweizer-organisation führte ihn zur 30jährigen Jubiläumsfeier unseres Vereins nach Vaduz, die am 3. Juni 1978 mit grossem Erfolg durchgeführt worden ist.

Die zweite Sitzung des Jahres fand im Rahmen der Auslandschweizer Tagung in Einsiedeln am 25. August im Fürstensaal des Klosters statt.

Die Mitglieder der Kommission hatten sich an beiden Sitzungen mit sehr wichtigen Traktanden zu befassen.

Im Vordergrund stand einmal die Ausübung der politischen Rechte durch die Auslandschweizer seit der Einführung am 1. Jan. 1977. Die Erfahrungen, die im ersten Jahre gesammelt werden konnten, haben gezeigt, dass diese Betätigungsmöglichkeit von den Auslandschweizern sehr geschätzt und als Vertrauensbeweis gewertet wird. Der Verkehr mit den schweizerischen Amtsstellen und die Aufnahme in den Kantonen und Gemeinden bei der Stimmabgabe wird meist als sehr angenehm bezeichnet. Einige Schwierigkeiten, die sich bei diesem neuartigen Verfahren einstellten, konnten bereits behoben werden, andere dürften sich mit der Zeit noch lösen. Im allgemeinen zeichnet sich aber doch immer mehr der Wunsch ab nach einer Ausübung des Stimm- und Wahlrechts auch vom Ausland her. Dieser Zielsetzung wird man sich auf die Dauer nicht entziehen können.

Im Rahmen der Behandlung der Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" und auf Grund eines Aufrufes in der Vierteljahres-Zeitschrift für Auslandschweizer wurde der dringende Wunsch laut, dass die sich auf Art. 44 Ziff. 3 der geltenden Bundesverfassung stützende Neuerung im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts - Zuerkennung der schweizerischen Staatsbürgerschaft für Kinder von Schweizer Müttern und ausländischen Vätern im Falle eines Wohnsitzes der Eltern zur Zeit der Geburt - auch den Kindern von Auslandschweizerinnen zugute komme. Die Auslandschweizer Kommission hat die Abklärung der Möglichkeiten zur Lösung dieses Problems einer besonderen Studiengruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten der Italienschweizer, Avvocato Ugo Guidi, Mailand, übertragen. Auf Grund von zwei Rechtsgutachten ist diese Gruppe zum Schluss gelangt, dass die gewünschte Lösung nur mit Hilfe einer Verfassungsänderung erreicht werden könne. Der Präsident der Auslandschweizer Kommission wurde mit der Vorbereitung der dazu notwendigen Schritte beauftragt, und in diesem Sinne wurde an der Auslandschweizer Tagung in Einsiedeln eine entsprechende Resolution gefasst.

Nach Kenntnisnahme des Entwurfs für eine neue Bundesverfassung gab die Kommission ihrer Beunruhigung darüber Ausdruck, dass die Auslandschweizer dort nur im Zusammenhange mit der Ausübung der politischen Rechte Erwähnung finden und eine dem heutigen Artikel 45 bis entsprechende Bestimmung, auf den sich die bisherige Auslandschweizer Gesetzgebung abstützen könnte, fehle. Auch dieses Problem führte an der Jahrestagung in Einsiedeln zu einer Resolution.

Im übrigen wurden noch verschiedene andere wichtige Fragen behandelt wie die Revision des Nationalbankgesetzes und die verschiedenen Währungsvorschriften, die Neuerungen auf dem Gebiet der freiwilligen AHV/TV für Auslandschweizer nach der neunten Revision unseres Sozialversicherungssystems sowie das Fehlen einer Identitätskarte für Auslandschweizer als Ergänzung zum Pass. Die Umfrage des Präsidenten bei den Schweizer Vereinen der Auslandschweizer Organisation für eine umfassende Bestandesaufnahme aller Fragen und Probleme der verschiedenen Schweizergemeinschaften im Ausland wurde sehr begrüsst. Mit grosser Genugtuung wurde davon Kenntnis genommen, dass im Berichtsjahr einmal mehr dank dem Entgegenkommen und Verständnis der Verantwortlichen der Schweizer Bundesfeierspende - vor allem auch von Seite ihres Präsidenten, Herrn Adolf Ehrsam, - das Ergebnis dieser Aktion den Werken der erweiterten Auslandschweizer Organisation zugute komme. Diese finanzielle Hilfe bildet nach wie vor auch die Haupt-Einnahmequelle des Auslandschweizer Sekretariates und ermöglicht es, die Arbeit in bisheriger Weise weiterzuführen.

In der Auslandschweizerkommission mit ihren 72 Mitgliedern und 38 Stellvertretern sind wiederum einige personelle Aenderungen eingetreten.

Von den Inlandmitgliedern sind die Herren Ständerat Albin Heimann, Kilchberg, Dr. Heinrich Roth, Heerbrugg, Charles Schaer, Lausanne-Ecublens und Rechtsanwalt Frédéric Siordet, La Tour-de-Peilz unter Verdankung für ihre langjährige Mitwirkung wegen anderwertiger grosser beruflicher Beanspruchung oder aus Altersgründen zurückgetreten. Herr Ständerat Heimann hat sich stets für die Belange der Auslandschweizer in der kleinen Kammer der Eidg. Räte eingesetzt. Herr Dr. Roth hat sich während seiner 10jährigen Präsidentschaft des Hilfskomitees für Schweizer Schulen im Ausland bleibende Verdienste um diese Institute erworben. Herr Schaer konnte auf eine grosse Erfahrung als Auslandschweizer in Argentinien und Frankreich zurückblicken. In den Jahren zwischen 1968 und 1971 war er Delegierter Frankreichs in der Auslandschweizerkommission und Mitglied des geschäftsführenden Büros. Herr Siordet brachte als juristischer Berater bedeutender internationaler Organisationen wertvolle Erfahrungen mit, aus welchen die Auslandschweizer Organisation Nutzen ziehen konn-

Um der Auslandvertretung in der Kommission mehr Gewicht zu verleihen, wurde in Fortsetzung einer seit einigen Jahren festgelegten Politik für die meisten dieser freigewordenen Mandate kein Nachfolger mehr bestimmt. Als einziges neues Inlandmitglied wurde Herr Dr. Peter Wegelin, Mitglied des Zentralvorstandes der NHG und Stadtbibliothekar von St.Gallen ernannt. Mit Dr. Wegelin verfügt die Kommission wiederum über eine personelle Verbindung zum Stiftungsrat der PRO HELVETIA, was für die Koordination des gegenseitigen Wirkens sicher sehr wertvoll ist.

Von den Auslandsmitgliedern ist der langjährige und sehr aktive Delegierte für Israel, Ing. Leopold Terner, Haifa, zurückgetreten. Er wurde durch Dr. Gustav Dreifuss, Haifa, ersetzt.

Ebenfalls zurückgetreten wegen beruflicher Versetzung nach Frankreich ist der bisherige Delegierte für Senegal, Herr Giovanni Amado. Als Nachfolger konnte Herr Fridolin Müller, Dakar, gewonnen werden.

An der Präsidentenkonferenz in Spanien wurden zwei stellvertretende Mitglieder gewählt, die Herren Pablo Knüsli, Malaga und Fritz Knuchel, Palma de Mallorca, während die Schweizer in Iran Herrn Werner Krummenacher, Vizepräsident des Foyer suisse in Teheran zum Stellvertreter ihres Mitgliedes in der Auslandschweizer Kommission bestimmten.

Nächste Sitzung der Auslandschweizerkommission.

Die nächste Sitzung der Auslandschweizerkommission findet am 28. April 1979 im Rathaus in Basel statt. Folgende Punkte stehen auf der Traktandenliste:

- 1. Feststellung der Stimmberechtigung.
- 2. Protokoll der Sitzung vom 25. August 1978 in Einsiedeln
- 3. Jahresbericht 1978 der Auslandschweizer-Organisation
- 4. Jahresrechnung 1978 und Budget 1979 des Auslandschweizersekretariates
- 5. Totalrevision der Bundesverfassung
- 6. Politische Rechte: a) Erfahrungen im ersten Jahr
 - (b) Ausblick auf die kommenden Abstimmungen
- 7. Eidg. Vernehmlassungsverfahren
- a) Rückschau auf die Vernehmlassungsverfahren, an denen wir uns im Verlaufe des Jahres 1978 beteiligt haben;
 - b) Vorentwurf für ein Bundesgesetz über das internationale Privatrecht;
- c) Entwurf zu einem Bundesgesetz über das Verteilen von Abgeltungen aus Entschädigungsansprüchen gegenüber dem Ausland
- 8. Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien

9. Sozialversicherung

- a) bilaterales und quadrilaterales Abkommen Skandinawien, Oesterreich und Spanien;
- b) Lage der freiwilligen AHV Ende 1979
 - c) Auslandschweizer und Teilrenten

d) Krankenkassen

- 10. 57. Auslandschweizer-Tagung in Porrentruy, Vorarbeiten und Programm
- 11. Vorschau auf die weiteren eidg. Urnengänge des Jahres

12. Diverses

Im kommenden "Mitteilungsblatt" werden wir Sie erneut über diese Sitzung der Auslandschweizer-Kommission orientieren.

EINLADUNG ZUM BESUCH DER SCHWEIZERISCHEN MUSTERMESSE IN BASEL

Der diesjährige Auslandschweizertag an der MUBA findet Freitag, den 27. April 1979 statt. Zu diesem Treffen sind auch die Landsleute in Liechtenstein sehr herzlich eingeladen.

Der Treffpunkt ist auf 09.30 Uhr festgesetzt, im Kleinen Festsaal, Gebäude A, l. Stock. Die Hostessen des Empfangsdienstes der Mustermesse werden Sie dort empfangen und Ihnen eine unentgeltliche Eintrittskarte für den geführten Messe-Rundgang überreichen. Bei den zum Mittagessen eingeschriebenen Teilnehmern werden zur gleichen Zeit die Kosten des Essens eingezogen (Fr. 20.--).

Herr Dr. Frédéric P.Walthard, Generaldirektor der Mustermesse und Herr Fürsprech Marcel Ney, Direktor des Auslandschweizersekretariates, werden Sie anschliessend begrüssen. Die Hostessen werden Sie nachher durch die Messe führen

Programm:

- 09.30 Uhr Begrüssung im Foyer. Verteilung der Gratis-Eintrittskarten, anschliessend geführter Rundgang durch die Messe,
- 13.00 Uhr Aperitif auf Einladung der Basler Regierung und der Direktion der Mustermesse, gefolgt von einem gemeinsamen Mittagessen,
- 15.00 Uhr Panel-Gespräch unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Dr. P. Jolles, Direktor der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes,
- 19.15 Uhr Empfang und Gala-Abend im Basler Stadttheater: